

Bezirksverein .....

## Arbeitsbericht des Landfrauenvereins

.....

Für die Richtigkeit der Eintragungen

.....  
Schriftführerin

.....  
Vorsitzende

1. Das Geschäftsjahr umfaßt die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember.
2. Sämtliche LFV-Veranstaltungen, Vorstandssitzungen, Arbeitsbesprechungen und dergl., sind in zeitlicher Reihenfolge anzuführen.
3. Der Arbeitsbericht ist bis spätestens 15. Januar des folgenden Jahres, gemeinsam mit dem statistischen Bericht und der Meldung über die Mitglieder-Entwicklung, bei der Bezirksgeschäftsstelle einzureichen.